



Hessisches Sozialministerium  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 3 a 52 s 1201

An alle Träger von teilstationären  
und stationären Einrichtungen  
der Hilfen zur Erziehung in Hessen

Bearbeiter/in: Frau Gabriele Barath  
Durchwahl: (06 11) 817-3641  
Fax: (06 11) 817-3260  
E-Mail: gabriele.barath@hsm.hessen.de

An alle hessischen Jugendämter

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

- laut Verteiler -

Datum:  April 2011

Nachrichtlich an:

Hessischer Städtetag  
Hessischer Landkreistag  
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen  
Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Hessisches Ministerium für Justiz

Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. A: Hedwig  
Hessisches Staatsarchiv Marburg

### **Sicherung und Aufbewahrung von Heimkinderakten Leitfaden zur Archivierung von Akten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Landtag hat in seiner Entschließung vom 24.03.2010 betreffend ehemalige Heimkinder in Hessen u.a. festgestellt, dass die Sicherung der bei Jugendämtern, Einrichtungsträgern, Heimaufsicht und Gerichten noch vorhandenen Akten aus den Jahren 1949 bis 1975 von großer Bedeutung ist. Alle betroffenen Stellen werden gebeten, etwa noch vorhandene Akten weiter aufzubewahren und sorgsam zu behandeln. Weiter wird betont, dass den Betroffenen eine uneingeschränkte Akteneinsicht in alle sie betreffende Vorgänge gewährt werden soll. Die Landesregierung wurde gebeten zu prüfen, ob die Akten zentral aufbewahrt werden können.

Auf Anregung des Runden Tisches „Heimkinder der 50er und 60er Jahre“ wurden Sie vom Hessischen Sozialministerium bereits im März 2009 gebeten, Akten keinesfalls zu beseitigen oder zu vernichten. Im Mai 2010 bat ich darum, die Aktenaufbewahrungsfristen zu verlängern, um so sicherzustellen, dass eine lückenlose Biografieforschung weiterhin möglich ist.

Gleichermaßen sinnvoll erscheint es, auch jüngere Akten, die nach einschlägigen Bestimmungen eigentlich entsorgt werden könnten, einer Vernichtung nicht zuzuführen, da sie für eine biografische und historische Aufarbeitung wichtig sein könnten.

Gegenwärtig wird geprüft, ob die Akten zentral aufbewahrt werden können (Staatsarchiv). Darüber hinaus ist die Erstellung eines Leitfadens zur Archivierung von Heimkinderakten beabsichtigt. Um eine Übersicht aller noch vorhandenen Akten zu erhalten, bitte ich Sie darum, eine Bestandsübersicht der bei Ihnen vorhandenen Akten und Daten ehemaliger Heimkinder zu übermitteln. Es ist von großer Bedeutung, möglichst genaue Angaben der noch vorhandenen Mengen zu erhalten.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Menge der Akten in laufenden Regalmetern („lfd.m“) anzugeben, wobei 1 lfd. m. einem Meter Akten im Format DIN A 4 nebeneinander gestellt oder gehängt entspricht. Sollten Sie die Aktenmenge nicht bemessen können, wären die laufenden Aktenmeter zu schätzen.

Desweiteren werden Sie gebeten mitzuteilen, ob es sich bei den in Ihrem Hause vorliegenden Akten um Sachakten oder Einzelfallakten handelt, und die Anzahl der Akten bzw. Einzelfallakten zu beziffern.

Nur mit Ihrer Hilfe ist es möglich, eine zentrale Archivierung der noch vorhandenen Akten zu erreichen und einen Leitfaden zu erarbeiten, um so in Hessen weiterhin eine intensive Aufarbeitung des Erlebten zu ermöglichen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lange

Anlage